



bmi.gv.at

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.834.875

Wien, am 14. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Oktober 2023 unter der Nr. **16721/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Begehung antisemitischer Handlungen am Wiener Stadttempel: Wo war der angekündigte Objektschutz jüdischer Einrichtungen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Aufgrund welcher Faktenlage (soweit öffentliche Antwort möglich) entschied wer nach Rücksprache mit wem wann die Terrorwarnstufe zu erhöhen (bitte um chronologische Beschreibung)?*
- *Zu welchen Änderungen kam es aufgrund der Erhöhung der Terrorwarnstufe jeweils wann?*

Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 der Anfrage 16673/J XXVII. GP des Abgeordneten Hannes Amesbauer vom 19. Oktober 2023 darf verwiesen werden.

Zur Frage 2:

- *Warum wurden die Sicherheitssprecher:innen der Parlamentsparteien erst am Tag der Pressekonferenz um 12:00 über die Erhöhung in Kenntnis gesetzt?*

Die Erhöhung der Risikostufe stellt ein internes Instrumentarium dar, das sich an die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres richtet und in der jeweiligen Organisationseinheit als Basis für sicherheitspolizeiliche Maßnahmen herangezogen wird. Nach intern erfolgter Abstimmung wurden umgehend die Sicherheitssprecherinnen und Sprecher darüber in Kenntnis gesetzt.

Zur Frage 3:

- *Warum haben Sie nicht gemäß § 32d Abs 2 GOG NR eine Sitzung des Ständigen Unterausschusses des Ausschusses für Innere Angelegenheiten einberufen, um durch die Präsentation eines Lagebildes die Parteien zu informieren und damit deren sofortige Unterstützung zu erhalten?*

Sitzungen des Ständigen Unterausschusses des Ausschusses für Innere Angelegenheiten dienen insbesondere dem Austausch und der Information über wesentliche Änderungen von die innere Sicherheit betreffenden Lagebildern oder relevanter Sachverhalte. Der Ständige Unterausschuss des Ausschusses für Innere Angelegenheiten wurde in der Woche vor Erhöhung der internen Terrorwarnstufe über die aktuelle Lage und die damaligen sowie zu erwartende Auswirkungen des Großangriffs der Terrororganisation HAMAS gegen Israel am 7. Oktober 2023 vom Direktor der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst und mir in einer Sitzung am 12. Oktober 2023 informiert. Nach ständiger Evaluierung der dynamischen Lage durch die Sicherheitsbehörden wurde die Erhöhung der internen Terrorwarnstufe am 18. Oktober 2023 bekanntgegeben. Dem daraufhin am selben Tag von Abgeordneten des Ständigen Unterausschusses des Ausschusses für Innere Angelegenheiten getätigten Verlangens der Einberufung einer Sitzung wurde sofort entsprochen und am 19. Oktober 2023 abgehalten. Demnach fanden aufgrund der besonderen Lage zwei Sitzungen innerhalb einer Woche statt.

Zur Frage 5:

- *Mit der Erhöhung der Terrorwarnstufe in Österreich auf die zweithöchste Stufe kündigten Sie eine Aufstockung der Sicherheitskräfte an. Inwiefern fand dies nach der Erhöhung der Terrorwarnstufe statt? (bitte um Auflistung der seit 7.10.2023 bis zum Tag der AB eingesetzten personellen Ressourcen, pro Tag, je nach Bundesland, aufgeteilt in offenen und verdeckten Einsatz)*

Vom Bundesministerium für Inneres fand nach der Erhöhung der Terrorwarnstufe eine Verdichtung der sichtbaren polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum und der Objektschutzmaßnahmen statt.

Von einer detaillierten Beantwortung dieser Frage wird aus sicherheitspolizeilichen beziehungsweise einsatztaktischen Überlegungen abgesehen.

Zur Frage 6:

- *Auch kündigten Sie den Einsatz von Soldatinnen an. Inwiefern änderte sich deren Einsatz seit der Erhöhung der Terrorwarnstufe? (bitte um Auflistung der seit 7.10.2023 bis zum Tag der AB eingesetzten personellen Ressourcen, pro Tag, je nach Bundesland)*

Am 7. Oktober 2023 waren in Wien bis zu 100 Soldaten zum Schutz gefährdeter Objekte im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes gemäß § 2 Abs. 1 lit. b iVm § 2 Abs. 5 Wehrgesetz 2001. Mit Beschluss des Ministerrates vom 18. Oktober 2023 wurde der bestehende Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres auf bis zu 190 Soldaten erhöht. Die zusätzlichen Kräfte werden insbesondere für den verstärkten Objektschutz von jüdischen Einrichtungen in Wien eingesetzt. In anderen Bundesländern werden im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz keine Soldaten in diesem Zusammenhang und mit dieser Aufgabenstellung eingesetzt.

Von einer detaillierten Beantwortung dieser Frage wird aus sicherheitspolizeilichen beziehungsweise einsatztaktischen Überlegungen abgesehen.

Zu den Fragen 7 und 18:

- *Inwiefern war der Bundespolizeidirektor eingebunden?*
 - a. *Welche Einheit, der für die Schaffung seiner Position eingerichteten Abteilung war bzw. ist diesbzgl. mit welchen Aufgaben betraut und daher inwiefern tätig geworden?*
- *Wie viele Einrichtungen stehen österreichweit derzeit unter Objektschutz?*
 - a. *Bei wie vielen davon handelt es sich um jüdische Einrichtungen?*
 - i. *in Wien?*
 - ii. *in anderen Bundesländern? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern)*
 - b. *Wie viele davon werden rund um die Uhr bewacht?*

Die Fragestellung ist nicht ausreichend determiniert. Eine Beantwortung bedarf somit einer Interpretation. Interpretationen sind jedoch nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Von der Beantwortung der Frage zur Anzahl der Einrichtungen, die derzeit unter Objektschutz stehen muss aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe derartiger

Informationen könnte die künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zu den Fragen 8 und 16:

- *Warum wurde der Stadttempel in Wien nicht schon vor dem Vorfall, insbesondere unter dem Aspekt der erhöhten Terrorwarnstufe, rund um die Uhr überwacht?*
 - a. *Lagen diesbezügliche Weisungen, Aufträge o.ä. insbesondere an den Bundespolizeidirektor und/oder den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, vor?*
 - i. *Wenn ja, von wann mit welchem Inhalt an wen?*
 - ii. *Wenn nicht, warum nicht?*
 - b. *Lagen diesbezügliche Weisungen, Aufträge o.ä. insbesondere von dem Bundespolizeidirektor und/oder den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, vor?*
 - i. *Wenn ja, von wann mit welchem Inhalt an wen?*
 - ii. *Wenn nicht, warum nicht?*
- *Wann erreichte wen in der LPD Wien die Gefahreneinschätzung mit welchem Inhalt durch das LVT Wien?*

Der Stadttempel wird seit vielen Jahren im Rahmen des sicherheitspolizeilichen Objektschutzes von der Landespolizeidirektion Wien überwacht. Diese Überwachung war stets auf den Schutz gefährdeter Menschen, insbesondere auf den Schutz jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, ausgelegt. Der Fokus der Landespolizeidirektion Wien ist stets auf den Schutz von Menschen und das Leben in der Stadt ausgerichtet.

Von einer Auflistung interner Abläufe und Weisungen muss aus taktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe derartiger Informationen könnte die künftige sicherheitspolizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zur Frage 9:

- *Wird der Stadttempel nun rund um die Uhr bewacht?*
 - a. *Falls ja, seit wann genau?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Ja. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 8 und 16 verwiesen.

Zu den Fragen 10 und 17:

- *Sie haben öffentlich gemeint sich mit Oskar Deutsch, dem Präsidenten der Israelitischen Religionsgesellschaft und Kultusgemeinde (IKG), ausgetauscht zu haben. Worum ging es in dem Austausch?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie nach dem Austausch konkret veranlasst?*
 - b. *Wann wurden welche dieser Maßnahmen in weiterer Folge durch wen gesetzt?*
- *Wann erfuhren Sie, Herr Innenminister, von dem im Begründungstext beschriebenen E-Mail-Verkehr?*
 - a. *Von wem erfuhren Sie davon?*
 - b. *Welche Maßnahmen, insbesondere Weisungen, Aufträge o.ä. haben Sie danach vorgenommen?*
 - c. *Gab es im Zuge dessen, also aufgrund des E-Mail-Verkehrs, einen Austausch zwischen Ihnen und dem LPD-Präsidenten Pürstl?*
 - i. *Wenn ja, worum ging es dabei konkret?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?*
 - iii. *Falls nein, warum nicht?*
 - iv. *Erging im Zuge dessen eine Weisung an LPD-Präsidenten Pürstl, die von der DSN/LVT Wien angeregte Überwachung zu befolgen?*
 - 1. *Falls nein, warum nicht?*
 - 2. *Falls ja, von wem?*

Das Bundesministerium für Inneres ist mit der Israelitischen Kultusgemeinde hinsichtlich deren Sicherheitsbelangen stetig im engen Austausch, wobei sich dieser seit Beginn des Großangriffs der HAMAS gegen Israel am 7. Oktober 2023 nochmals verstärkt hat.

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Durch die Bekanntgabe konkreter Informationen zur Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben, könnten Rückschlüsse gezogen werden, welche die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden erschweren oder in gewissen Bereichen unmöglich machen.

Zu den Fragen 11 bis 15:

- *Welchen inhaltlichen Sinn hatte die Sitzung der "Krisenkabinett" genannten Zusammenkunft?*
- *Inwiefern war der Objektschutz jüdischer Einrichtungen in Österreich Gegenstand der Zusammenkunft des "Krisenkabinetts"?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden nach der Tagung gesetzt (bitte um konkrete Aufschlüsselung)?*

- *Von wem ist das "Krisenkabinett" initiiert worden?*
- *Welche Weiterführung dieses Konstruktes ist geplant?*
- *Warum wurde erstmals ein derartiges "Krisenkabinett" zu diesem Zeitpunkt initiiert?*

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zur Frage 19:

- *Wann konkret ereignete sich die Tat?*

Die Tat ereignete sich am 21. Oktober 2023, gegen 02:00 Uhr.

Zur Frage 20:

- *Wann waren die Einsatzkräfte vor Ort?*

Die Einsatzkräfte waren um 02:04 Uhr vor Ort.

Zur Frage 21:

- *Gab es Ihrerseits, Herr Innenminister, Weisungen an die Einsatzkräfte vor Ort?*
 - Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

Nein.

Zu den Fragen 22 bis 24:

- *Welche konkreten Schritte wurden in der Folge durch wen gesetzt*
 - aufgrund der Tat vor Ort?*
 - aufgrund der relevanten Entwicklungen auf TikTok bzw. anderweitig im Internet?*
- *Wurden außer der 17-Jährigen auch die anderen Verdächtigen der Tat vor dem Wiener Stadttempel schon einvernommen?*
 - Falls ja, wann wie viele?*
 - Falls nein, warum nicht?*
- *Kam es zu weiteren Anzeigen*
 - aufgrund der Tat vor Ort?*
 - aufgrund der relevanten Entwicklungen auf TikTok bzw. anderweitig im Internet?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Artikel 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz) und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren (§ 12 Strafprozessordnung) beziehungsweise um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 25 bis 29:

- *Haben Sie, Herr Innenminister, Weisungen o.ä. seit dem 7.10.2023 erteilt, die sich auf den Umgang mit den antisemitischen Vorfällen beziehen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, an wen genau?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- *Hat der Bundespolizeidirektor Weisungen o.ä. seit dem 7.10.2023 erteilt, die sich auf den Umgang mit den antisemitischen Vorfällen beziehen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, an wen genau?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- *Hat der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Weisungen o.ä. seit dem 7.10.2023 erteilt, die sich auf den Umgang mit den antisemitischen Vorfällen beziehen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, an wen genau?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- *Hat der Präsident der LPD Wien Weisungen o.ä. seit dem 7.10.2023 erteilt, die sich auf den Umgang mit den antisemitischen Vorfällen beziehen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, an wen genau?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- *Gibt es seitens des BMI seit dem 7.10.2023 einen Erlass, der sich auf den Umgang mit den antisemitischen Vorfällen bezieht, um einen kohärenten Vollzug der einschlägigen Bestimmungen des Versammlungs- und Strafrechts durch die Beamtinnen vor Ort zu gewährleisten?*
 - a. *Wenn ja, durch wen an wen wann jeweils mit welchem Inhalt?*

Von einer Auflistung interner Abläufe und Weisungen/Erlässe muss aus taktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe derartiger Informationen könnte die künftige sicherheitspolizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zu den Fragen 30 und 31:

- *Wie viele Anzeigen im Zusammenhang mit antisemitischen Handlungen sind seit dem 7.10.2023 erfolgt an welche Behörde im BMI wann aufgrund des Verdachtes der Begehung welcher Straftat?*

- *Wie viele Anzeigen im Zusammenhang mit antisemitischen Handlungen sind seit dem 7.10.2023 erfolgt durch welche Behörde im BMI wann aufgrund des Verdachtes der Begehung welcher Straftat?*

Hinsichtlich der Zahlen aus dem Jahr 2023 handelt es sich um Rohdaten, die noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfungsmechanismen unterzogen wurden.

Aufgrund dessen darf um Verständnis ersucht werden, dass zu den bisherigen Zahlen aus dem Jahr 2023 keine Auskunft erteilt werden kann und erst nach Durchlaufen der entsprechenden Qualitätskontrollen und Prüfungsmechanismen zuverlässige Zahlen im Verfassungsschutzbericht 2023 bekanntgegeben werden können.

Gerhard Karner

